



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01 + 123.30-21

Drucksache 21-9110B
Datum 25.04.2024

Beschluss

Stellungnahme der Bezirksversammlung gemäß § 26 BezVG zur Umsetzung des Konsum-Cannabisgesetzes

Siehe Anhörungsschreiben (Anlage 1).

Die Bezirksversammlung stimmt der Übertragung von Aufgaben an das Bezirksamt im Rahmen der Umsetzung des Konsum-Cannabisgesetzes unter dem Vorbehalt zu, dass diesem die notwendigen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu verweist die Bezirksversammlung auf die beigefügte Aufstellung des Bezirksamtes (siehe nicht-öffentliche Anlage 2).

Anlage 1: Anhörungsschreiben

Anlage 2: Aufstellung des Bezirksamtes (nicht-öffentlich)



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
DER STAATSRAT

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Gänsemarkt 36, D – 20354 Hamburg

Per Mail

An alle sieben
Bezirksamtsleitungen

Hamburg, den 24.04.2024

Umsetzung des Konsum-Cannabisgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bitte, die Bezirksversammlungen umgehend über die geplante Übernahme von Aufgaben nach dem Konsumcannabisgesetz vorab zu informieren, erhalten Sie untenstehend eine Vorlage.

Das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz - CanG) vom 27.03.2024, BGBl. I, Nr. 109, ist in Teilen zum 01. April in Kraft getreten. Artikel I dieses Gesetzes, das Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz - KCanG), tritt überwiegend zum 01. Juli 2024 in Kraft.

Durch das Gesetz werden erstmals Regelungen geschaffen, die u. a. in Kapitel 4 KCanG den gemeinschaftlichen Eigenanbau und die kontrollierte Weitergabe von Cannabis und Vermehrungsmaterial in Anbauvereinigungen zum Eigenkonsum unter bestimmten Bedingungen gestatten.

Die operative Aufgabenerfüllung für die Wahrnehmung der Verwaltungstätigkeiten nach Kapitel 4 KCanG einschließlich der Erlaubniserteilung und Kontrolle von Anbauvereinigungen sowie die Verfolgung und Ahndung der damit im Zusammenhang stehenden Ordnungswidrigkeiten soll in Abstimmung mit der Bezirksamtsleitung Altona, der künftig zuständigen Fachbehörde, der weiteren künftig für Aufgaben nach dem KCanG zuständigen Behörden sowie der für die Bezirksaufsicht zuständigen Fachbehörde und im Einvernehmen mit den anderen Bezirksamtsleitungen zentral für ganz Hamburg auf das Bezirksamt Altona übertragen werden.

Durch die Beauftragung eines Bezirksamts mit der Wahrnehmung dieser neu entstehenden Verwaltungsaufgaben soll eine Spezialisierung der damit betreuten Verwaltungseinheit ermöglicht werden, die die Gewährleistung dafür bieten soll, diese Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen zu können. Das Bezirksamt Altona wird bei der Umsetzung der neuen Aufgaben von der künftig zuständigen Fachbehörde unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander v. Vogel